

Die Lehren des Weltkrieges 1914-1918 für die schweiz. Wehrwirtschaftspolitik der Gegenwart

Autor(en): **Käppeli, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **85=105 (1939)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-16168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gendes Gebot. Hiezu gehört eine zweckmässige — in Einzelheiten selbstverständlich zurückhaltende — Orientierung der Oeffentlichkeit in der Presse. Sie braucht aber nicht unbedingt vom Bundeshaus auszugehen. Die öffentliche Erörterung wehrwirtschaftlicher Fragen in geeigneter Form, wenn nötig auch in kritischer Weise, dient dem ganzen besser als überängstliche Geheimnistuerei und amtliche Schönfärberei. Es ist vielleicht zweckmässig, wenn auch bei der wehrwirtschaftlichen Publizität die private Initiative einsetzt. Voraussetzung hiefür ist aber Sachkunde und einheitliche Ausrichtung auf die nun einmal festliegenden Grundlinien einer vernünftigen schweizerischen Wehrwirtschaftspolitik. Erfreuliche Ansätze in dieser Richtung sind vorhanden.

Die Schweiz hat mit der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge Neuland betreten. Die Kinderkrankheiten werden unseren Einrichtungen nicht erspart bleiben. Das Werk wird letzten Endes doch gelingen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die klare Trennung zwischen wirtschaftlicher Kriegsvorsorge einerseits und Friedenswirtschaftspolitik anderseits.

2. Die Bereitwilligkeit aller betroffenen Kreise, im Rahmen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit mitzuhelfen. Diese Voraussetzung ist zweifelsohne erfüllt.

3. Die Bereitschaft des Staates und seiner Organe, zielbewusst und frei von allem Bureaumatismus auf der Basis einer zweckmässigen Organisation an die Probleme heranzugehen, dabei vertrauensvoll mit den Organen der Wirtschaft zusammenzuarbeiten und — bei aller Rücksichtnahme auf das Gesamtinteresse — auf ihren sachkundigen Rat zu hören.

Die Lehren des Weltkrieges 1914—1918 für die schweiz. Wehrwirtschaftspolitik der Gegenwart

Von *Dr. J. Käppeli*, Bern.

I.

Während des grossen Weltkrieges 1914—1918 war unser Land als kleine Friedensinsel vom blutigen Weltgeschehen umtobt. Unsere damaligen vier mächtigen Nachbarn waren aktiv am Weltkrieg beteiligt, je zwei in den gegnerischen Lagern. Dank der schweizerischen Neutralität und der Wachsamkeit unserer Armee blieben unsere Landesgrenzen glücklicherweise unberührt. Kürzlich wurde unserem Lande die volle Neutralität erneut zugestanden. Volk und Armee werden demgemäss in jeder künfti-

gen Lage alles einsetzen, um unsere *Neutralität* zu wahren und zu verteidigen. Niemand kann jedoch die Gestaltung eines künftigen Krieges an unsern Landesgrenzen voraussehen. Seit der im März 1938 erfolgten Angliederung Oesterreichs ist Grossdeutschland im Norden und im Osten unser Nachbar geworden. Statt ihrer vier sind es seither bloss noch drei Nachbarn, von denen zwei, Deutschland und Italien, enger miteinander verbunden sind, wogegen unser westlicher Nachbar anderweitigen Anschluss hat, der durch den englischen Königsbesuch vom Juli 1938 vor aller Welt feierlichen Ausdruck erhielt.

Unser eigenes Land unterhält mit allen Nachbarstaaten freundschaftliche Beziehungen, die es auch fernerhin aufrichtig pflegen wird. Möchte sich daher künftig jeder Schweizer der Pflichten unserer Neutralität jederzeit bewusst sein und darnach handeln. Pflichten und Sorgen für das eigene Land allein schon sollten uns abhalten, an Einrichtungen des Auslandes gehässige Kritik zu üben. Erinnern wir uns doch jederzeit der eigenen Empfindlichkeit gegenüber Einmischungen Aussenstehender in Dinge, die wir als schweizerische Angelegenheit beanspruchen. Hierin liegt ein erstes und ernstes Gebot unserer Wehrwirtschaftspolitik in Gegenwart und Zukunft, das jeder Schweizer beachten sollte. Wie manche Ungelegenheiten wären unserem Land und seinen Behörden im letzten Weltkrieg und seither erspart geblieben, wenn jedermann dieses Gebot beachtet hätte.

II.

Umstände und Begleiterscheinungen eines allfälligen Krieges der Zukunft werden verschieden sein von denen des Weltkrieges 1914—1918. Infolgedessen gebieten sich Auslese und Zurückhaltung in der Ableitung von Lehren für derzeitige und künftige Massnahmen aus den damaligen Erfahrungen.

1. Erinnern wir uns zunächst der mannigfachen Erscheinungen von Angst und Aufregung weiter Kreise des Schweizervolkes bei Ausbruch des Weltkrieges Ende Juli 1914. Sie zeigten sich in allen Schichten der Bevölkerung als Alarmsignal für die Selbstversorgung ängstlicher Seelen: im Run auf Banken und auf Verkaufsläden für Nahrungsmittel, aber auch in der Furcht einer Entwertung von wenig haltbaren, für den Export bestimmten Landeserzeugnissen, wie Käse und Milch, auch von Zucht- und Nutzvieh, dessen Haltung zum Teil auf fremden Futtermitteln basierte. Dazu gesellten sich die Sorgen allfälliger Arbeits- und Verdienstlosigkeit.

Der reibungslose Vollzug der Mobilisation, die stramme Haltung der Armee, der entschiedene Wille und die starke Hand der Behörden zur Landesverteidigung, zum Schutze unserer Wirt-

schaft und zur Sicherung unserer Lebensmittelversorgung, wie zur Beschaffung von Arbeit und Verdienst erweckten Vertrauen, und auch anfänglich aufgeregte Leute beruhigten sich. Das Hamstern von Geld und Lebensmitteln konnte dank der eingetretenen Wandlung der Gesinnung und der erlassenen Vorschriften auf ein erträgliches Mass zurückgeführt werden. Das Schweizervolk fühlte sich wieder geborgen und war bemüht, sich den neuen Verhältnissen anzupassen.

Aus diesen Erfahrungen folgern wir die Wichtigkeit der Verbundenheit von Volk, Armee und Behörden, der Aufklärung und *Mitbeteiligung* des Volkes in Sachen der *wirtschaftlichen Kriegsvorsorge*, einer engen Zusammenarbeit mit dem Schweizervolk, seinen gutgesinnten Organisationen, den rührigen Berufsverbänden. Aus den nämlichen Erwägungen ist die Forderung auf eine gedeihliche Zusammenarbeit der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden zu unterstreichen.

Wird die wirtschaftliche Kriegsvorsorge in einem solchen Geiste eidgenössischer Solidarität betrieben, so wird unser Appell an die Verbundenheit und Interessengemeinschaft aller auf dem Wege der *Freiwilligkeit* manches erreichen, was Bureaukratie und staatlicher Zwang kaum zustande brächten. Dieser soll aber unter allen Umständen dazu dienen, um unbotmässige Aussen-seiter in Reih und Glied der Gutgewillten einzustellen.

2. Die schweizerische Volkswirtschaft ist mit der Weltwirtschaft derart vielseitig verbunden, und auf den internationalen Warenaustausch in einem Masse angewiesen, dass das Schweizervolk auf die damit einhergehenden Geschäftsverbindungen auch im Kriegsfall nicht verzichten möchte. Wohl werden Land und Volk alles einsetzen, um die bescheidenen Naturschätze unseres Landes tunlichst auszunützen; völlige Autarkie kann aber nicht unser Ziel sein und wäre auch niemals erreichbar. Unser *Export*, der Hunderttausenden Arbeit und Verdienst bringt, muss durch einen gewissen *Warenimport* gestützt werden, mit dem er stehen und fallen wird. Eine besondere Pflege gebührt hiebei dem Fremdenverkehr, dessen Konsumbedarf in der Friedenszeit wenigstens teilweise aus der Landesproduktion gedeckt werden kann, im Kriegsfall jedoch zu einem erheblichen Teil ausgeschaltet wird, so dass hieraus entsprechende Mengen an Lebensmitteln für die schwieriger werdende Landesversorgung frei werden. Aus solcher *Zielsetzung* ergeben sich die Aufgaben unserer *Wehrwirtschaftspolitik* der Gegenwart, im Hinblick auf die Massnahmen in der Richtung des Transportwesens, der Arbeitsbeschaffung und der Lebensmittelversorgung im Ernstfalle.

3. Die auf einen ansehnlichen Warenexport gerichtete industrielle Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft dehnte

sich in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts in zunehmendem Masse auch auf unsere Landwirtschaft aus. Blieben die Gefahren der mit dieser Entwicklung einhergehenden Abhängigkeit unserer Volkswirtschaft und insbesondere unserer *Lebensmittelversorgung* vom Auslande den Behörden auch keineswegs verschlossen, so haben sich doch während Jahrzehnten kaum weitere Kreise ernstlich mit dieser Sachlage befasst. Wohl wurden etwa Mittel und Wege erörtert, wie in einem Krisen- oder Kriegsfall unsere lebhaft pulsierende Volkswirtschaft in Gang gehalten, wie der Ausfall an Nahrungsmitteln und andern lebenswichtigen Stoffen gedeckt werden könnte und auf welchen Wegen es möglich wäre, die einheimische Produktion den veränderten Lebensbedürfnissen anzupassen und zu steigern. Zu durchgreifenden Massnahmen ist es aber, abgesehen von der Anlage bescheidener *Getreidevorräte* für die Armee, nicht gekommen.

Im Jahre 1912 erschien dann, unter Hinweis auf die Erfahrungen im deutsch-französischen Kriege von 1870/71, eine umfassende, heute noch sehr beachtenswerte Schrift von Dr. A. Jöhr*), welche das Problem einer kriegswirtschaftlichen Vorsorge mit grossem Weitblick behandelt, wie die Erfahrungen des 1914 ausgebrochenen Weltkrieges später bestätigten. Es ist in der Folge einer glücklichen Fügung zu danken, dass der Bundesrat kurz vor Ausbruch des grossen *Weltkrieges* von Frankreich und Deutschland wichtige Zugeständnisse für unsere Getreideversorgung erhalten konnte. Im Frühjahr 1914 konnte er sich mit Frankreich dahin verständigen, dass im Falle eines Kriegsausbruches von einem bestimmten Zeitpunkt seit Beginn der Mobilisation an die freie Zufuhr von Getreide aus zwei französischen Häfen am Atlantischen Ozean nach Genf mittelst der von Frankreich zur Verfügung zu haltenden Transportmittel zugesichert werde. Gleichzeitig vereinbarte der Bundesrat mit Deutschland, dass dieses im Falle eines Kriegsausbruches darauf verzichten werde, auf Getreidevorräte der Schweiz, die in Deutschland lagern, die Hand zu legen, und dass es Transporten von Getreide und Steinkohlen, die für den schweizerischen Staat bestimmt sind, keine Hindernisse in den Weg legen, sondern sie mit eigenen Transportmitteln besorgen oder mit schweizerischen Transportmitteln bewerkstelligen werde.

Es ist durchaus zeitgemäss, im Anschlusse an die zurückgewonnene Neutralität in der erörterten Richtung mit den *Nachbarländern* von neuem *Verhandlungen* mit ähnlicher Zielsetzung aufzunehmen. Ferner soll dem *Verkehrs- und Transportwesen* im

*) Dr. Adolf Jöhr: Die Volkswirtschaft der Schweiz im Kriegsfall. Zürich 1912.

Inlande, wie auch den internationalen Transportverhältnissen gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dabei stellen sich wichtige Probleme staatspolitischer, volkswirtschaftlicher und verkehrstechnischer Art. *Erfahrungen* auf diesen Gebieten aus der Zeit des letzten Weltkrieges sind lehrreich. Sie gebieten zugleich fachkundige Führung, wie auch Vorsicht, vorab in Fragen der den Schweizern weniger geläufigen Aufgaben der Seetransporte.

4. Im Ernstfalle stehen die Bedürfnisse der Armee unbestritten an erster Stelle. So darf ohne zwingende Gründe kein Soldat von der *Dienstpflicht* befreit werden. Daraus erwächst allen Beteiligten die Pflicht, das Mögliche zu tun, um alle lebenswichtigen Betriebe auch im Falle einer allgemeinen Mobilisation geordnet fortzuführen. Ohne gewisse Dispensationen von der Mobilisation wird es aber, wie die Erfahrungen 1914 bestätigt haben, nicht gehen, wenn eine Zurücksetzung von Dienstpflichtigen in der Friedenszeit vermieden werden soll, was naturgemäss gefordert werden muss. Die rechtzeitige Abklärung und Ordnung dieser Verhältnisse ist wichtig und unerlässlich. Sie muss in Zusammenarbeit der führenden Kreise von Armee und Wirtschaft betrieben werden. Im Zusammenhang damit wird eine Arbeitsdienstpflicht auch für Frauen und Töchter zu erwägen sein.

Auf den berührten Gebieten, wie in Fragen der Beanspruchung öffentlicher und privater Transportmittel müssen Konflikte zwischen Armee und Wirtschaft vermieden werden. Der Grad der militärischen und volkswirtschaftlichen Bedürfnisse, der Notwendigkeit und der Dringlichkeit sollen dabei wegleitend sein.

5. Nach Massgabe der Erfahrungen ist die ständige Haltung gewisser *Lagervorräte* an Lebensmitteln und andern Waren für die Bedürfnisse der Armee gegeben, ebenso ihre Erhöhung in politisch unruhigen Zeiten. Die entsprechende Vorsorge wird in der Hauptsache auch fernerhin dem Oberkriegskommissariat obliegen, soweit nicht ausdrücklich andere Abmachungen (Getreideversorgung) getroffen sind. Auch die öffentlichen Betriebe, wie Bahnverwaltungen, Gaswerke, Inhaber der Salzregale und private Unternehmungen aller Art werden gewillt sein und nötigenfalls verhalten werden können, gewisse Vorräte an Roh- und Hilfsstoffen (Kohlen, Benzin, Metalle) zu unterhalten, die zur Sicherung der Betriebsführung in normalen Zeiten geboten erscheinen und bei Kriegsgefahr tunlichst zu erhöhen wären. Der Staat wird seine Lieferungsaufträge und Bewilligungen an bezügliche Bedingungen knüpfen können.

Schwieriger gestaltet sich die Lagerhaltung für verderbliche *Nahrungs- und Futtermittel*, die mehr Gebäudeaufwand, eine ständige Ueberwachung, periodische Umlagerungen und Auswechs-

lungen erfordern. Ueberdies würden selbst grosse Vorräte nur kurze Zeit zur Bedarfsdeckung von Armee und Bevölkerung ausreichen, sofern nicht eine fortlaufende Ergänzung erfolgt. Wollte man die Sicherung unserer Nahrungsmittelversorgung in der Hauptsache auf ein System der Lagerhaltung aufbauen, so würden dabei kaum gerechtfertigte und schwerlich tragbare Kosten entstehen. Man wird daher im Rahmen der Wirtschaftlichkeit darnach trachten müssen, vorab die Inlandsproduktion den besonderen Bedürfnissen anzupassen und, soweit nötig, sie durch Lagerhaltung zu ergänzen suchen. Auf einem derart kombinierten System basiert die *Sicherung* unserer *Brotversorgung*. In die gesetzlich vorgeschriebene Lagerhaltung (80,000 Tonnen) teilen sich Bund und Müllerei. Die Inlandsproduktion wird durch die Uebernahme des Getreides zu angemessenen Preisen und durch eine in Berglagen erhöhte Mahlprämie für Selbstversorger gefördert. Die Zuckerfabrik Aarberg ist mit Hilfe des Bundes zwecks Verarbeitung von jährlich bis 150,000 Tonnen Inlandsrüben erweitert und überdies ist ihr der privilegierte Import gewisser Mengen Rohzucker zugestanden worden, wogegen sie entsprechende *Zuckervorräte* bereitzuhalten hat. Aehnliche Abmachungen liessen sich, soweit hierfür Bedürfnisse bestehen und annehmbare Bedingungen geboten werden, z. B. bei Kaffee, Reis, Speisefett, Speiseöl und andern Lebensmitteln mit dem Handel vereinbaren, ebenso mit Inhabern von Lebensmittelfabriken (Hafer-, Gerste- und Maismüllerei, Hartweizenmühlen und Teigwarenfabriken), desgleichen auf dem Gebiete der Herstellung von Fleisch-, Milch-, Früchte- und Gemüsekonserven usw. Die Grundlage für solche und ähnliche Massnahmen bietet das Bundesgesetz vom 1. April 1938 über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern.

6. Von Anbeginn des Weltkrieges verkörperten Steigerung und *Umstellung* der *landwirtschaftlichen Produktion* in der Richtung eines vermehrten Ackerbaues (Getreide, Kartoffeln, Gemüse) für alle Beteiligten eine Hauptaufgabe auf lange Sicht. Wurden dabei, dank der erfreulichen Mitarbeit aller Beteiligten, auch recht schöne Erfolge erzielt, so konnte doch trotz mannigfachen Einschränkungen in der Lebenshaltung der Landesbedarf, insbesondere an Getreide, nur teilweise gedeckt werden. Steht unser *Ackerbau* heute besonders in qualitativer Hinsicht auch namhaft über der Stufe der letzten Vorkriegszeit, so hat sich die Landwirtschaft seither doch in auffallendem Masse wieder mehr dem Futterbau und der viehwirtschaftlichen Produktion zugewendet. So ist sie in gesteigertem Masse von der Ausfuhr von Milcherzeugnissen (Käse Kondensmilch), auch von Zucht- und Nutzvieh und von Mostobst abhängig geworden. Dabei begegnen

aber diese Exporte zunehmenden Schwierigkeiten und können nur mit ganz erheblichen Opfern, die vorab in namhaften Zuschüssen der öffentlichen Hand bestehen, noch in einem gewissen Umfange aufrecht erhalten werden. So ist die Ausfuhr von Käse und Zuchtvieh um rund die Hälfte und bei Kondensmilch sogar auf einen Sechstel zurückgegangen. Auch die Abwertung des Schweizerfrankens hat bloss einen vorübergehenden Auftrieb unseres landwirtschaftlichen Exportes herbeizuführen vermocht.

Einen jährlichen Export von etwa 20,000 Tonnen Käse und 6000 Tonnen Kondensmilch im Werte von rund 50 Mill. Fr. stehen Importe von jährlich 450,000 Tonnen Brotgetreide im Werte von 100 Mill. Fr. und 400,000 Tonnen Futtergetreide (Hafer, Gerste, Mais) mit 70 Mill. Fr., sowie von weitem Futtermitteln und Stroh mit 15 Mill. Fr. gegenüber. Dazu kommen Importe von Hilfsdüngern mit etwa 10 Mill. Fr. Die kriegsvorsorglichen und die bäuerlich-wirtschaftlichen Bedürfnisse laufen daher weitgehend parallel: sie gebieten dringend eine *Begünstigung* des *Ackerbaues* (Brot- und Futtergetreide, Hackfrüchte, vorab Kartoffeln, auch Zuckerrüben und Gemüse). Um dies zu erreichen, müssen allerdings auch administrative, technische und handelspolitische Voraussetzungen, die eine angemessene Verwertung der Erzeugnisse zu sichern vermögen, geschaffen werden. Die einschlägigen Probleme stehen im Anschlusse an ein Postulat von Nationalrat Dr. Roman Abt bei einer vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement eingesetzten Kommission in Behandlung*). Eine land- und volkswirtschaftlich angemessene und tragbare Lösung der Probleme eines erweiterten Ackerbaues gehört zu den wichtigsten und dringendsten Aufgaben einer zeitgemässen Wehrwirtschafts- und Agrarpolitik**).

7. Eine schöne Erinnerung an die Bemühungen weitester Kreise des Schweizervolkes zur Sicherung der Lebensmittelversorgung während der letzten Kriegszeit sind die *Familiengärten* (Gemüsegärten, Pflanzplätze), denen wir heute auch im Umkreise der Städte begegnen. Solche Anlagen sollten aus wirtschaftlichen, sozialen und erzieherischen, wie aus kriegsvorsorglichen Gründen erhalten und zeitgemäss ausgebaut werden. So bleiben die Inhaber mit dem Boden verbunden, und sie wirken überdies durch das gute Beispiel.

*) Am 12. Dezember 1938 ist nun eine bezügliche Botschaft des Bundesrates an die eidg. Räte erschienen über *Massnahmen zur weiteren Förderung des Ackerbaues*.

**) Wirtschaftliche Probleme land- und hauswirtschaftlicher Landesverteidigung. Vortrag von Dr. J. Käppeli, gehalten am 11. März 1938 in der Gesellschaft schweiz. Landwirte in Zürich.

8. Mit einer wehrwirtschaftlich sehr erwünschten Erweiterung der Selbstversorgung geht die *Haltung grösserer Haushaltungsvorräte* einher. Hieraus ergibt sich für die Baumeister zu Stadt und Land die ernste Pflicht, bei den Bauten für geeignete Vorratsräume (Keller, Speicher, Vorratskammern oder -Schränke, Fleischräucherung) besorgt zu sein. Um die überragende Bedeutung einer privaten Vorrathaltung zu ermessen, braucht man sich bloss zu vergegenwärtigen, welche Mengen sich ergeben, wenn in der Mehrzahl der Hunderttausende von Haushaltungen auch nur bescheidene Vorräte gehalten werden. Von erhöhter Wirksamkeit wird sie bei Eigenproduktion, wo die Ernte schon wieder heranwächst, wenn die alten Vorräte in den Konsum übergehen. Vorab muss der Bauer wieder mehr darnach trachten, die Bedürfnisse seines Betriebes und Haushaltes aus der *Eigenproduktion* heraus zu befriedigen. Dazu gehört vor allem eine gewisse Mehrseitigkeit der Produktion im Sinne einer Begünstigung des Ackerbaues. Auch in ausgesprochenen Grasbaugebieten soll mindestens ein stattlicher Gemüsegarten des Gehöftes Zierde und Nutzen werden; ebenso sollten einige Säcke Kartoffeln produziert werden können. Dazu gehört ferner die Konservierung von Lebensmitteln aller Art (Eier, Gemüse, Früchte).

9. Unsere *Viehhaltung* ist wieder weit mehr als bisher auf die *betriebseigene Futterproduktion* einzustellen, ein Weg, der bei der Schweinekontingentierung vor etwa drei Jahren mit einigem Erfolg bereits beschritten worden ist. So wird man sich bemühen, durch rationelle Grünfütterung und Futterkonservierung bzw. sorgfältigste Heubereitung (Gerüsttrocknung, eventuell künstliche Trocknung, unter geeigneten Voraussetzungen auch Silofutterbereitung) den grossen Nährstoffverlusten tunlichst vorzubeugen, um damit zugleich dem Import fremder Kraftfuttermittel zu begegnen. In der gleichen Richtung soll der erweiterte Anbau von Kartoffeln und Futtergetreide zur Auswirkung kommen.

Neben der Milch- und Fleischproduktion gebührt auch der *Gespannviehhaltung* besondere Beachtung. Dabei soll der Verwendung des Rindviehs (Ochsengespann, notfalls auch für die Armee verwendbar) wieder mehr Beachtung geschenkt werden. Auch die Massnahmen zur Hebung der Pferdezucht sind nachhaltig fortzusetzen. Diese trägt zur Entlastung des Milchmarktes bei und dient zugleich der Landesverteidigung, denn im Falle einer Mobilisation bedürfen Armee und Wirtschaft Pferde in grösserer Zahl, als sie heute vorhanden sind. Mehr Beachtung sollte auch der Maultierzucht geschenkt werden. Und wie sollten wir ohne ausreichende, vom Ausland unabhängige Zugkraft die Felder im Sinne einer Sicherung unserer Lebensmittelversorgung gut bestellen können!

10. Wie die Produktion sich nach den Landesbedürfnissen einstellen und nichts unterlassen soll, was der Dienst am Kunden gebietet, so darf man auch vom *Konsumenten* erwarten, dass er sich künftig wieder mehr den *eigenen Landeserzeugnissen*, auf die er im Ernstfall ohnehin angewiesen sein wird, zuwendet. Wie wohltuend empfinden wir es, wenn uns im Auslande als Speise und Trank vorab die typischen Landeserzeugnisse vorgesetzt werden. Aber auch die fremden Gäste zollen uns Lob und Anerkennung, wenn sie in einem unserer bodenständigen Gasthöfe mit kräftigen, wohl zubereiteten Erzeugnissen der eigenen Scholle, schöne Früchte- und Käseplatten inbegriffen, bewirtet werden. Hieraus mögen unsere Gaststätten, wie auch der hauswirtschaftliche Unterricht, die gebotenen Lehren ziehen. Handelspolitische Massnahmen können solche Bemühungen nachhaltig unterstützen.

III.

Eine Aufgabe erster Ordnung unserer Wehrwirtschaftspolitik liegt schliesslich in der Erhaltung und Schaffung gedeihlicher Existenz- und Lebensbedingungen für unsere Landwirtschaft. Dabei ist der *Bergbevölkerung*, die unter erschwerten Bedingungen für ihr Dasein schaffen muss, besondere Beachtung zu schenken. Je mehr sich die Bevölkerung in den Industriezentren zusammenzieht, um so grösser werden die Schwierigkeiten unserer Landesverteidigung im Ernstfall. Das Bergbauernproblem wird in einem Bericht des Bundesrates vom 14. November 1930 an die Bundesversammlung zur *Motion Baumberger* über die Entvölkerung der Gebirgsgegenden sachgemäss und im Geiste eidgenössischer Bruderhilfe behandelt. Damit im Zusammenhang wurden eine Reihe von Massnahmen getroffen und weitere erörtert, um den Bergbewohnern in ihrem von vaterländischer Gesinnung getragenen Kampf ums Dasein wirksam beizustehen. Unter dem Drucke notwendig gewordener Sparmassnahmen ist aber in gewissen Kreisen eine Mentalität aufgekommen, die den Geist der Motion Baumberger vermissen lässt. Wir erwähnen, um nur dies zu nennen, die schablonenhafte Kürzung der Bundeskredite für Wildbachverbauungen, forstwirtschaftliche Meliorationen, Weganlagen, bauliche Einrichtungen und sonstige Bodenverbesserungen im Alpengebiet, wie auch für die landwirtschaftlichen Organisationen, die vorab dazu berufen sind, durch Veranstaltung von Fachkursen und Vorträgen die land- und hauswirtschaftliche Berufsbildung zu fördern und damit eine fortschrittliche Technik bis in die entlegensten Gebiete hinauszutragen. Eine erfolgreiche Kriegsvorsorge hat eine verständnisvolle Handreichung von Behörden und Volk, unter tatkräftiger Mitarbeit vaterländisch gesinnter Fachorganisationen, zur Voraussetzung, und in unsern Berggebieten soll sie im Geiste der Motion Baumberger betrieben werden.